

# MEHR GELD FÜR IHRE AUSBILDUNG



## SCHÜLER/INNEN

Beihilfe	Voraussetzungen/Frist	Höhe	Informationen
<b>Schulbeihilfe:</b> SchülerInnen mittlerer oder höherer Schulen ab der 10. Schulstufe (Sonderregeln für berufstätige SchülerInnen)	soziale Bedürftigkeit; günstiger Schulerfolg; Frist: <b>31. Dezember</b>	1.130 Euro (jährlicher Grundbetrag)	Antragsformulare in den Schuldirektionen; www.schuelerbeihilfe.at und www.schulbeihilfenrechner.at; Auskunft: Landesschulrat NÖ: 02742 280-1221
<b>Schülerbeihilfe des Landes NÖ</b> für SchülerInnen der 1. bis 5. Klasse eines Gymnasiums (AHS) oder der 1. Klasse einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik	Hauptwohnsitz NÖ; Staatsbürgerschaft: Ö oder EU; Notendurchschnitt max. 2,8, kein 5er; soziale Bedürftigkeit; Frist: <b>31. Dezember</b>	variabel	Antragsformulare und Richtlinien unter www.no.e.gv.at (Bildung/Stipendien&Beihilfen); Auskunft: 02742 9005-13243
<b>Weitere Beihilfen für SchülerInnen:</b> Allgemeine Stipendienstiftung NÖ, Windhag Stipendiumstiftung für NÖ, Michael von Zoller Stiftung. Diese Stipendien können nicht gleichzeitig beansprucht werden.	guter Schulerfolg; soziale Bedürftigkeit Frist: <b>15. September bis 30. April des laufenden Schuljahres</b>	variabel	Antragsformulare unter www.no.e.gv.at (Bildung/Stipendien&Beihilfen); Auskunft: 02742 9005-13159



## LEHRLINGE

Beihilfe	Voraussetzungen/Frist	Höhe	Informationen
<b>Lehrlingsbeihilfe des Landes NÖ:</b> Lehrlinge aus sozial benachteiligten Familien (geringes Familieneinkommen)	Hauptwohnsitz in NÖ; Staatsbürgerschaft: Ö oder EU/EWR; aufrechtes Lehrverhältnis	40 oder 80 Euro pro Monat	Antragsformulare in den Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden oder unter www.no.e.gv.at (Wirtschaft&Arbeitsmarkt); Auskunft: 02742 9005-11235
<b>Verpflegungskostenzuschuss für Lehrlinge vom Land NÖ:</b> Lehrlinge, die überwiegend in einem Heim/Privatunterkunft außerhalb des ständigen Wohnortes wohnen (außer Berufsschulinternat)	Hauptwohnsitz in NÖ; Staatsbürgerschaft: Ö oder EU/EWR; aufrechtes Lehrverhältnis	55 Euro monatlich	Antragsformulare in den Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden oder unter www.no.e.gv.at; Auskunft: 02742 9005-11235
<b>Lehrlingsfreifahrt:</b> Lehrlinge, für die Familienbeihilfe bezogen wird, sofern die Fahrtstrecke mind. 3 km beträgt	Bezug der Familienbeihilfe; aufrechtes Lehrverhältnis	Selbstbehalt: 19,60 Euro pro Lehrjahr	Antragsformulare in den AKNÖ-Bezirksstellen: 05 7171-1106 oder www.bmf.gv.at (Formulare)
<b>Schulfahrt-/Heimfahrtbeihilfe:</b> Lehrlinge, die während des Berufsschulbesuches im Internat wohnen oder zum Zweck einer Lehre einen Zweitwohnsitz haben	Bezug der Familienbeihilfe; keine Freifahrt; aufrechtes Lehrverhältnis; ordentliche/r SchülerIn; Frist: <b>30. Juni des Folgejahres</b>	zwischen 19 und 58 Euro pro Monat	Antragsformulare beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt oder unter www.bmf.gv.at (Formulare)
<b>NÖ Lehrlings-Pendlerhilfe:</b> Wenn die Benützung eines öffentl. Verkehrsmittels nicht zumutbar ist bzw. die Entfernung zur Einstiegsstelle eines öffentlichen Verkehrsmittels mind. 3 km beträgt	Hauptwohnsitz in NÖ, Staatsbürgerschaft: Ö oder EU/EWR; Einhaltung der Einkommensgrenzen; Frist: <b>31. Dezember des Folgejahres</b>	40 % des Preises von 11 ÖBB-Monatskarten; Verdoppelung bei niedriger Lehrlingsentschädigung	Antragsformulare in den Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden oder unter www.no.e.gv.at; Auskunft: 02742 9005-11221, 11222, 11223
<b>Berufsmatura - Lehre mit Reifeprüfung:</b> Für Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung	aufrechtes Lehrverhältnis; Teilnahme an einem geförderten Vorbereitungskurs	100 % der Kurskosten bis max. 6.000 Euro pro Lehrgangplatz	www.bmukk.gv.at/berufsmatura bzw. bei BSI Doris Wagner: 02742 280-4220
<b>Begabtenförderung:</b> Lehrlinge und LehrabsolventInnen unter 35 Jahren für fachspezifische Fortbildung	gutes Berufsschulzeugnis oder erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrlingswettbewerb	variabel	Verein IFA: www.ifa.or.at; Auskunft: 01 5451671-35
<b>Top-Kursgeld für Lehrlinge:</b> Für den Erwerb von berufsspez. Zusatzqualifikationen, ECDL, Fremdsprachen, Persönlichkeitsbildung	Haupt- bzw. Nebenwohnsitz in NÖ; aufrechtes Lehrverhältnis	max. 400 Euro während der gesamten Lehrzeit	NÖ Landesakademie: www.topstipendien.no.e.lak.at; Auskunft: 02742 294-17411

# MEHR GELD FÜR IHRE AUSBILDUNG



## STUDENT/INNEN

Beihilfe	Voraussetzungen/Frist	Höhe	Informationen
<b>Studienbeihilfe:</b> ordentliche Studierende an österr. Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien sowie zur Studienberechtigungsprüfung zugelassene BewerberInnen für max. zwei Semester	soziale Förderungswürdigkeit; Studienerfolg; Studienzeit nicht mehr als ein Semester überschritten; Frist für WS: <b>20. Sep. bis 15. Dez.</b> , Frist für SS: <b>20. Feb. bis 15. Mai</b>	max. 8.148 Euro jährlich; mit Kind zusätzlich 804 Euro jährlich	Antragsformulare unter <a href="http://www.stipendium.at">www.stipendium.at</a> ; <a href="http://www.stipendienrechner.at">www.stipendienrechner.at</a> ; Auskunft: Stipendienstelle für Wien, NÖ und Burgenland: 01 60173-0
<b>Selbsterhalterstipendium:</b> siehe Studienbeihilfe	4 Jahre vor dem ersten Beihilfenbezug eigene Einkünfte von mind. 7.272 Euro jährlich; Studium vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen; Studienerfolg; Fristen: siehe Studienbeihilfe	max. 8.148 Euro jährlich; mit Kind zusätzlich 804 Euro jährlich	Antragsformulare unter <a href="http://www.stipendium.at">www.stipendium.at</a> ; <a href="http://www.stipendienrechner.at">www.stipendienrechner.at</a> ; Auskunft: Stipendienstelle für Wien, NÖ und Burgenland: 01 60173-0
<b>Weitere Förderungen der Studienbeihilfenbehörde:</b> Leistungsstipendien, Förderungsstipendien, ESF Studienabschluss-Stipendium, ESF Kinderbetreuungszuschuss, etc.	unterschiedlich: abhängig vom Zuschuss bzw. Stipendium	variabel	Informationen unter <a href="http://www.stipendium.at">www.stipendium.at</a> ; Anträge sind teilweise direkt an der jeweiligen Bildungseinrichtung einzubringen!
<b>Stipendienstiftungen des Landes NÖ:</b> Allgemeine Stipendienstiftung NÖ, Windhag Stipendiumstiftung für NÖ, Michael von Zoller Stiftung. Diese Stipendien können nicht gleichzeitig beansprucht werden.	guter Studienerfolg; soziale Bedürftigkeit Frist: <b>15. September bis 30. April des laufenden Studienjahres</b>	variabel	Antragsformulare unter <a href="http://www.no.e.gv.at">www.no.e.gv.at</a> (Bildung/Stipendien&Beihilfen); Auskunft: 02742 9005-13393
<b>Stipendien des Siegfried Ludwig Fonds</b>	Hauptwohnsitz in NÖ; soziale Bedürftigkeit; Studienerfolg Frist: <b>31. Dezember</b>	variabel	Antragsformulare unter <a href="http://www.no.e.gv.at">www.no.e.gv.at</a> (Bildung/Stipendien&Beihilfen); Auskunft: 02742 9005-12145 oder 12783
<b>Top Stipendien der NÖ Landesakademie</b>	Richtlinien und Antragsfrist werden <b>im Oktober</b> bekannt gegeben.	variabel	Antragsformulare und Richtlinien: <a href="http://www.topstipendien.no.e-lak.at">www.topstipendien.no.e-lak.at</a> ; NÖ Landesakademie: 02742 294-0
<b>Semesterticket-Gutschein (NÖ Bonus):</b> ordentliche Studierende an österr. Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen für die regelmäßige Benützung öffentl. Verkehrsmittel	Hauptwohnsitz in NÖ; Staatsbürgerschaft: Ö oder EU/EWR; Bezug der Familienbeihilfe Frist: <b>Semesterende (inkl. Ferien)</b>	max. 50 Euro pro Semester	Antragsformulare unter <a href="http://www.no.e.gv.at">www.no.e.gv.at</a> (Bildung/Stipendien&Beihilfen); Auskunft: 02742 9005-9005

**Auch die Niederösterreichische Arbeiterkammer bietet SchülerInnen, StudentInnen, Lehrlingen und Studierenden im 2. Bildungsweg mit niedrigem Familieneinkommen Beihilfen. Antragsformulare sowie weitere Informationen erhalten Sie in allen AKNÖ-Bezirksstellen: 05 7171 oder unter [noe.arbeiterkammer.at](http://noe.arbeiterkammer.at)**